

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Katharina Willkomm, Stephan Thomae, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/20228 –**

Aussagekraft des Nährwertkennzeichnungssystems Nutri-Score

Vorbemerkung der Fragesteller

Die EU-Kommission hat am 20. Mai 2020 die Mitteilung „Vom Hof auf den Tisch“ – eine Strategie für ein faires, gesundes und umweltfreundliches Lebensmittelsystem“ veröffentlicht (COM(2020) 381 final). Teil der darin angekündigten Vorhaben ist es, „eine harmonisierte obligatorische Nährwertkennzeichnung auf der Verpackungsvorderseite vor[zuschlagen“. Die EU-Kommission wolle „die Verbraucher in die Lage (...) versetzen, sich sachkundig für gesunde und nachhaltige Lebensmittel zu entscheiden“. „Die Bereitstellung eindeutiger Informationen, die den Verbraucherinnen und Verbrauchern die Entscheidung für eine gesunde und nachhaltige Ernährung erleichtern, wird der Gesundheit und Lebensqualität der Menschen zugute kommen und zudem die Gesundheitskosten senken,“ begründet sie diese Maßnahme (S. 16).

Dieses Vorhaben deckt sich mit der Aussage der Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft Julia Klöckner in der Pressemitteilung Nummer 78 vom 11. April 2019 ihres Bundesministeriums: „Für die Verbraucher am besten wäre dabei, wenn es perspektivisch europaweit eine einheitliche vereinfachte Nährwertkennzeichnung auf der Vorderseite von Lebensmittelverpackungen gäbe, die wahre, klare Informationen und verlässliche Orientierung auf einen Blick bietet.“

Weder die Ziele, Gesundheit und Lebensqualität zu steigern sowie Gesundheitskosten zu senken, können ernsthaft in Frage gestellt werden. Auch der Ansatz, dies über Transparenz und Information von Verbraucherinnen und Verbraucher zu erreichen, findet weitestgehende Zustimmung. Aus Gründen des Wettbewerbs ist es jedenfalls für grenzüberschreitend aktive Unternehmen sinnvoll, im ganzen Binnenmarkt gleichartige Rahmenbedingungen zu schaffen. Wenn aber eine europaweit geltende Nährwertkennzeichnung eingeführt und deren Verwendung für Lebensmittelhersteller sogar verpflichtend ist, ist es umso wichtiger, dass auch diese Kennzeichnung selbst transparent und eindeutig zustande kommt und die Informationen „wahr, klar und verlässlich“ sind.

Fraglich ist also, ob die richtigen Ziele hier auch mit den geeigneten Mitteln verfolgt werden – und vor allem, wie sich die Bundesregierung dazu verhält. Das gilt insbesondere in zeitlicher Hinsicht, wonach die Mitteilung der EU-

Kommission, die deutsche EU-Ratspräsidentschaft ab Juli 2020 und der Plan der fachlich zuständigen Bundeslandwirtschaftsministerin zusammenfallen, ab Sommer 2020 einen Rechtsrahmen zur freiwilligen Einführung des Nährwertkennzeichnungsmodells Nutri-Score in Deutschland zu schaffen.

Auf deutscher Ebene ist Ziel der Nutri-Score-Einführung in den Worten des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL), dem „Wunsch der Verbraucher nach mehr Sicherheit und Transparenz beim Kauf von Lebensmitteln“ (Pressemitteilung Nummer 197 vom 30. September 2019) Rechnung zu tragen. „Die gesunde Wahl soll die leichte Wahl sein“ (Pressemitteilung Nummer 78 vom 11. April 2019), so die Maxime des BMEL, welches das Nährwertkennzeichnungsmodell als zentralen Baustein seiner Politik für eine gesunde Ernährung einstuft.

Der Nutri-Score fußt auf einem Rechenmodell, bei dem mutmaßlich positive und negative Nährwerteigenschaften mit Punkten quantifiziert und miteinander zu einem Gesamtwert verrechnet werden. Dieser Gesamtwert wird über eine kombinierte Farb- und Buchstabenskala ausgedrückt (Bestnote „Grünes A“, schlechteste Note „Rotes E“). Ein zentrales Merkmal des Nutri-Scores ist die Bewertungsunterscheidung zwischen festen und flüssigen Lebensmitteln: Während Getränke nach einem vergleichsweise strengen Verrechnungsmodell positiver und negativer Nährwerteigenschaften bewertet werden, erhalten feste Lebensmittel eine weniger strikte Bewertung. Für die Berechnung des zunächst numerischen Scores gelten für die beiden Produktgruppen unterschiedliche Tabellen mit variierenden Grenzwerten bezüglich der Inhaltsstoffe. Der gleiche Brennwert je 100 g bzw. 100 ml wird bei festen Lebensmitteln mit dem Bestwert von 0 Negativpunkten bewertet bei Getränken hingegen mit dem Höchstwert von 10. Ebenso erhalten Getränke ab 13,5 g Zucker pro 100 ml den schlechtesten möglichen Wert von 10 Negativpunkten, feste Lebensmittel erhalten für den gleichen Zuckergehalt 3 Negativpunkte. Auch bei der Umrechnung in den finalen, alphabetischen Score erreichen Getränke einfacher eine negative Bewertung, der Bestwert „A“ kann nur von Wasser erreicht werden.

Bereits die Entwicklung des Nutri-Scores wirft die Frage auf, ob dieser die ihm zugedachte Aufgabe erfüllen kann, gesunde Ernährung durch Transparenz in der Verbraucherinformation und eine fundierte Bewertung von Lebensmitteln zu fördern. Vorläufer des Nutri-Scores ist der 2004 bis 2005 in Großbritannien entwickelte FSA-Score (Food Standards Agency Score). Das dem FSA zugrunde liegende Berechnungsmodell deckt sich 1 : 1 mit dem 2017 von den französischen Gesundheitsbehörden entwickelten Nutri-Score – bis auf einen signifikanten Unterschied: Flüssige Molkereiprodukte (z. B. Joghurt-Drinks, Kakaos, Kefir und Milchshakes) werden beim Nutri-Score als feste Lebensmittel klassifiziert und profitieren daher von der weniger strikten Bewertungsgrundlage dieser Lebensmittelkategorie (s. o.). Eine ähnlich gelagerte Sonderregelung betrifft eine Bewertungsveränderung zugunsten von Käseprodukten.

Diese Veränderung des Nutri-Scores steht im direkten Widerspruch zur ernährungsphysiologischen Empfehlung einer Studie, die seinerzeit die Grundlage des FSA-Scores bildete (Rayner, Mike & Scarborough, Peter & Boxer, Anna & Stockley, Lynn. (2005). Nutrient profiles: Development of Final Model Final Report). In der Praxis der Nährwertkennzeichnung hat diese systematische Verzerrung zugunsten von Molkereiprodukten den Effekt, dass Milchgetränke trotz mehrfach höherem Zucker- und Fettgehalt einen signifikant besseren Nutri-Score erhalten als beispielsweise Fruchtsaftchorlen ohne Zuckerzusatz. So entsteht das irreführende Bild, Kakaos und andere gezuckerte Milchgetränke bildeten die Grundlage einer ausgewogenen Ernährung, während Fruchtsaftchorlen zu meiden seien.

Eine weitere systematische Verzerrung betrifft künstliche Süßungsmittel. Während der Zuckergehalt als negative Nährwerteigenschaft eingestuft wird, bleiben künstliche Süßungsmittel unberücksichtigt und gehen nicht negativ in den Nutri-Score ein. Diese Einstufung steht ebenfalls im Widerspruch zu ernährungsphysiologischen Erkenntnissen: Laut aktueller Studien ist der Kon-

sum künstlich gesüßter sogenannter Light-Getränke mit „gesundheitlichen Risiken wie Adipositas, Diabetes mellitus sowie kardiovaskulärer und Gesamt-Mortalität verbunden“ (Ärzte Zeitung Online vom 14. November 2019).

Aufgrund dieser Defizite weckt der Nutri-Score Zweifel daran, zu einer neutralen und ausgewogenen Verbraucherinformation beizutragen.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Zur Umsetzung des im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD für die 19. Legislaturperiode vom 12. März 2018 enthaltenen Auftrags, die Nährwertkennzeichnung weiterzuentwickeln (Abschnitt VI., 5., Randziffern 4151 ff.), hat die Bundesregierung einen intensiven Forschungs- und Abstimmungsprozess durchgeführt. Teil dieses Prozesses waren insbesondere eine ernährungswissenschaftliche Bewertung durch das Max Rubner-Institut (MRI), Gespräche mit beteiligten Kreisen (einschließlich Wirtschafts- und Verbraucherverbänden) und eine unabhängige Verbraucherbefragung. Im Rahmen der ernährungswissenschaftlichen Bewertung kommt das MRI in seinem hierzu am 11. April 2019 auf der Internetseite des MRI und des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft veröffentlichten „vorläufigen Bericht zur Beschreibung und Bewertung ausgewählter „Front-of-Pack“-Nährwertkennzeichnungs-Modelle“ zu dem Ergebnis, dass die Mehrheit der untersuchten Modelle, darunter der Nutri-Score, wissenschaftlich fundiert seien (www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/_Ernaehrung/Lebensmittel-Kennzeichnung/MRI-Bericht-Naehrwertkennzeichnungs-Modelle.pdf?__blob=publicationFile&v=4).

Das MRI hebt hervor, dass erweiterte Nährwertkennzeichnungsmodelle wie der Nutri-Score primär das Ziel haben, Produkte innerhalb einer Lebensmittelkategorie, also einer Gruppe gleichartiger Lebensmittel, hinsichtlich ihrer Nährwerte leicht vergleichbar zu machen. Auf diese Weise erleichtere die erweiterte Nährwertkennzeichnung Verbraucherinnen und Verbrauchern die Wahl der ernährungsphysiologisch günstigeren Lebensmittel innerhalb der Lebensmittelkategorie. Aus Sicht des MRI ist der Nutri-Score in seiner jetzigen Form, also mit den derzeit verwendeten Berechnungskomponenten und Referenzwerten, für fast alle Produktgruppen grundsätzlich geeignet, um dieses Ziel zu erreichen und den Verbraucherinnen und Verbrauchern innerhalb der gleichen Produktgruppe die ernährungsphysiologisch günstigere Wahl zu erleichtern.

Der Nutri-Score ist eine Marke, die beim Europäischen Amt für Geistiges Eigentum (EUIPO) eingetragen ist. Inhaberin der Marke ist die „Agence nationale de la Santé publique France“, kurz „Santé publique France“, eine Behörde im Geschäftsbereich des französischen Gesundheitsministeriums. Als Inhaberin der Marke Nutri-Score hat die Santé publique France Bedingungen für die Nutzung der Marke einschließlich des Berechnungs-Algorithmus in einer Markenatzung erlassen.

1. Wie rechtfertigt die Bundesregierung, dass der Nutri-Score Getränke wesentlich strenger bewertet als feste Lebensmittel und damit beide Lebensmittelgruppen ernährungsphysiologisch ungleich behandelt?
2. Welche ernährungs- oder gesundheitspolitische Grundlage besteht aus Sicht der Bundesregierung dafür, dass durch den Nutri-Score Milchgetränke wie Kakaos, Joghurt-Drinks, Kefir etc. klassifikatorisch den festen Lebensmitteln zugeordnet werden, sodass sie aufgrund der oben erwähnten Unterscheidung trotz signifikant höherem Zucker- und Fettgehalt eine bessere Bewertung erhalten als beispielsweise Fruchtsaftchorlen ohne Zuckerzusatz?

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Wie in der Vorbemerkung dargelegt, bewertet das MRI den dem Nutri-Score zugrundeliegenden Berechnungs-Algorithmus als wissenschaftlich fundiert und nachvollziehbar. Der Algorithmus ist in seiner jetzigen Form geeignet, den Verbraucherinnen und Verbrauchern eine sinnvolle Orientierung bei der Lebensmittelauswahl zu bieten und Produkte einer Kategorie miteinander zu vergleichen. Diese Bewertung bezieht sich auch auf die Differenzierung der Produktgruppen, die Punktevergabe für die einzelnen Inhaltsstoffe, die verwendeten Referenzwerte und die geltenden Sonderregelungen für einzelne Produktgruppen (z. B. Getränke).

3. Verfolgt die Bundesregierung mit dem so konstituierten Nutri-Score ausschließlich ernährungs- und gesundheitspolitische Ziele oder auch wirtschaftspolitische, und wenn ja, welche?

Die Weiterentwicklung der Nährwertkennzeichnung ist ein wichtiger Baustein der Ernährungspolitik der Bundesregierung. Verbraucherinnen und Verbrauchern soll ein Vergleich von Lebensmitteln einer Produktkategorie und damit die gesunde Wahl erleichtert werden. Wie in der Vorbemerkung dargelegt, ist die vorgesehene Einführung des Nutri-Score in Deutschland das Ergebnis eines intensiven Forschungs- und Abstimmungsprozesses. Durch die Abstimmungen ist sichergestellt, dass wirtschaftspolitische Aspekte angemessen berücksichtigt wurden und werden. Auch Vertreter der Lebensmittelwirtschaft fordern die rechtliche Ermöglichung der Kennzeichnung von Lebensmitteln mit dem Nutri-Score.

4. Wie lässt sich aus Sicht der Bundesregierung die Bewertung zahlreicher Milchgetränke, deren Zuckergehalt die Empfehlungen pro Tag der Weltgesundheitsorganisation (WHO) deutlich überschreitet, mit der Nutri-Score-Note „Grünes B“ mit dem erklärten Ziel des BMEL, den Verbraucherinnen und Verbrauchern „die gesunde Wahl zur leichten Wahl“ zu machen, vereinbaren (Pressemitteilung Nummer 78 vom 11. April 2019)?

Die erweiterte Nährwertkennzeichnung und lebensmittelorientierte Ernährungsempfehlungen haben grundsätzlich unterschiedliche Zielsetzungen. Sie ergänzen einander und sind in ihrem Informationsgehalt getrennt voneinander zu betrachten. Anders als die Ernährungsempfehlungen verschiedener Gesundheitsorganisationen, wie z. B. der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) oder der Weltgesundheitsorganisation (World Health Organization – WHO), gibt eine erweiterte Nährwertkennzeichnung grundsätzlich keine Orientierung über die Ausgewogenheit der gesamten Ernährung und macht keine Aussagen zum Gesundheitswert eines Lebensmittels. Ziel der erweiterten Nährwertkennzeichnung ist es, die Auswahl ernährungsphysiologisch günstigerer Produkte

innerhalb einer Produktgruppe beim Einkauf zu erleichtern und damit die Energie- und Nährstoffzufuhr günstig zu beeinflussen. Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird verwiesen. Weiterhin kann die erweiterte Nährwertkennzeichnung ein Anreiz für die Ernährungswirtschaft sein, durch Reformulierungsmaßnahmen ernährungsphysiologisch günstigere Produkte herzustellen und damit die Nationale Reduktions- und Innovationsstrategie für Zucker, Fette und Salz in Fertigprodukten unterstützen.

5. Trifft es nach Wissen der Bundesregierung zu, dass ausschließlich für die Produktgruppe Käse im Nutri-Score eine Sonderregelung angewendet wird, wonach trotz gesamtheitlich ungünstigem Nährwertgehalt der Proteingehalt als positiv verrechnet wird, sodass es zu einer positiveren Bewertung im Vergleich zu anderen festen Lebensmitteln kommt?
 - a) Trifft es nach Wissen der Bundesregierung zu, dass dies insbesondere mit dem Calciumgehalt eiweißreicher Käsesorten begründet wird?
 - b) Falls zutreffend, wie ist diese positive Einordnung von Käse aufgrund eines einzelnen Mineralstoffes in diesem einen, speziellen Zusammenhang aus Sicht der Bundesregierung gerechtfertigt?

Die Fragen 5 bis 5b werden gemeinsam beantwortet.

Nach der Markensatzung des Nutri-Score stellt Käse eine eigene Produktkategorie dar. Für die Berechnung der Nutri-Score-Punktzahl von Käse wurde seitens der Markeninhaberin der Berechnungs-Algorithmus angepasst. Diese Anpassung sieht vor, dass „Positiv“-Punkte für Protein bei dieser Produktgruppe trotz der hohen Zahl an „Negativ“-Punkten in der Bewertung berücksichtigt werden, was im Ergebnis zu einer verbesserten Differenzierbarkeit innerhalb der Produktkategorie führt. Die Sonderregelung ist vor dem Hintergrund zu sehen, dass Käse eine wichtige Quelle für Calcium darstellt. Der Calciumgehalt bei Käse korreliert stark mit dem Proteingehalt, so dass die „Positiv“-Punkte für Protein somit noch einen weiteren ernährungsphysiologisch günstigen Aspekt stellvertretend abdecken. Aus Sicht des MRI ist die von der Markeninhaberin veranlasste Anpassung des Berechnungs-Algorithmus zur Bewertung von Käse zielführend und notwendig, da ohne sie das primäre Ziel des Nutri-Score, mit einer ausreichend guten Differenzierbarkeit innerhalb einer Produktgruppe den Verbraucherinnen und Verbrauchern die ernährungsphysiologisch günstigere Wahl zu erleichtern, nicht erreicht werden könnte.

6. Wie bewertet die Bundesregierung den Aspekt in der Konzeption des Nutri-Scores, die Zubereitungsart von Produkten wie Frittieren, Braten oder Kochen, die jeweils signifikant unterschiedliche Auswirkung auf die Einnahme von Salz, Fett und Zucker hat, nicht in die Lebensmittelbewertung aufzunehmen?

Nach der Markensatzung ist der Nutri-Score eine zusätzliche Darstellungsform zur verpflichtenden Nährwertdeklaration. Die Markeninhaberin führt dazu in einem Fragen- und Antwortkatalog aus, dass die Berechnung des Nutri-Score anhand der Nährwertangaben nach Artikel 9 Absatz 1 Buchstabe l in Verbindung mit Artikel 30 der Verordnung (EU) Nr. 1169/2011 (Lebensmittel-Informationsverordnung (LMIV)) erfolgt. Die Angaben über den Brennwert und die Nährstoffgehalte beziehen sich nach Artikel 31 Absatz 3 LMIV auf den Zeitpunkt des Verkaufs eines Lebensmittels. Artikel 31 Absatz 3 LMIV sieht zudem vor, dass sich diese Informationen auf das zubereitete Lebensmittel beziehen dürfen, sofern ausreichend genaue Angaben über die Zubereitungsweise gemacht werden und sich die Informationen auf das verbrauchsfertige Lebensmittel beziehen. Sofern diese Bedingungen erfüllt werden und eine LMIV-

konforme Deklaration der Nährwerte vorhanden ist, darf die Berechnung des Nutri-Score für das Lebensmittel in der Form zum Zeitpunkt des Verkaufs und/oder nach der Zubereitung erfolgen. Damit ist die Berechnung des Nutri-Score in dieser Frage an die Vorgaben der LMIV angeglichen. Gerade vor dem Hintergrund, dass der Nutri-Score die verpflichtende Nährwertkennzeichnung der LMIV ergänzt, ist diese Angleichung aus Sicht der Bundesregierung zu befürworten.

7. Warum ist der Nutri-Score mit den in dieser Kleinen Anfrage dargestellten Unstimmigkeiten aus Sicht der Bundesregierung rechtskonform mit Artikel 36 Absatz 2b der Lebensmittelinformations-Verordnung?
8. Warum ist der Nutri-Score mit den in dieser Kleinen Anfrage dargestellten Unstimmigkeiten aus Sicht der Bundesregierung rechtskonform mit Artikel 7 der Lebensmittelinformations-Verordnung?

Die Fragen 7 und 8 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Rahmen des in der Vorbemerkung beschriebenen Forschungs- und Abstimmungsprozesses wurde festgestellt, dass der Nutri-Score wissenschaftlich valide ist und von den Verbraucherinnen und Verbrauchern am besten wahrgenommen und verstanden wird.

Die freiwillige Kennzeichnung von Lebensmitteln mit dem Nutri-Score ist in Frankreich und Belgien bereits geregelt. Die insoweit zuständige EU-Kommission hat keine Bedenken dahingehend vorgebracht, dass die Kennzeichnung nicht mit dem EU-Recht vereinbar sei. Diese Einschätzung teilt die Bundesregierung.

9. Beabsichtigt die Bundesregierung, die Auswirkung der Zubereitungsart (s. Frage 6) anderweitig zum Teil der Lebensmittelinformation zu machen, wenn ja, auf welche Weise, und wenn nein, warum nicht?

Die allgemeine Lebensmittelkennzeichnung ist europaweit einheitlich in der LMIV geregelt. Diese enthält die oben beschriebene Regelung im Hinblick auf die Zubereitungsart. Die Angabe ist aus Sicht der Bundesregierung nur dann sinnvoll, wenn, wie in der LMIV beschrieben, die Art und Weise der Zubereitung auf der Verpackung genau angegeben ist.

10. Wie wird die Bundesregierung nach Einführung des Nutri-Scores gewährleisten, dass neue ernährungswissenschaftliche Erkenntnisse in dessen Konzeption, dessen Algorithmen berücksichtigt werden, angesichts des Umstandes, dass der Nutri-Score selbst nicht nach deutschem Recht geregelt ist und die Markenrechte bei Santé publique France, einer Organisation des französischen Gesundheitsministeriums, liegen?

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft befindet sich im engen Austausch mit dem französischen Gesundheitsministerium, dessen nachgeordneter Behörde, der Santé publique France, sowie dem Gesundheitsministerium Belgiens, welche den Nutri-Score ebenfalls empfehlen, sowie weiteren an der Verwendung des Nutri-Score interessierten Staaten.

Ein Schwerpunkt dieses laufenden Abstimmungsprozesses mit den zuständigen französischen Stellen ist dabei insbesondere die Gründung eines internationalen wissenschaftlichen Gremiums mit unabhängigen Wissenschaftlern aus den be-

teiligten Staaten, welches über mögliche Anpassungen des Algorithmus durch die Markeninhaberin beraten wird.

Alle Beteiligten, und insbesondere Frankreich als verantwortliche „Markeninhaberin“ zeigen aus Sicht der Bundesregierung bei diesem Vorhaben eine hohe Kooperationsbereitschaft.

11. Durch welche Schritte wird die Bundesregierung ihr in Pressemitteilung Nummer 197/2019 des BMEL vom 30. September 2019 ausgegebenes Ziel umsetzen, „dass bekannte Schwachstellen des Algorithmus optimiert werden“?

Forderungen zur Änderung des Nutri-Score-Algorithmus, die nach Auswertung durch das MRI ernährungswissenschaftlich begründet sind und dem Ziel einer erweiterten Nährwertkennzeichnung entsprechen, werden von der Bundesregierung in die Diskussion mit der Markeninhaberin und den anderen an Nutri-Score interessierten Staaten eingebracht.

Zu betonen ist in diesem Zusammenhang, dass jegliche Anregung einer Modifikation des aus Sicht des MRI sehr gut funktionierenden Berechnungs-Algorithmus stets zum Ziel haben muss, die Differenzierbarkeit der gekennzeichneten Produkte zu verbessern. Primäres Ziel von Änderungswünschen kann hingegen nicht sein, bestimmte Produkte oder Produktgruppen grundsätzlich günstiger zu bewerten. Aktuell gibt es keinen wissenschaftlich begründeten Anlass dafür, von einer Verwendung des Nutri-Score in seiner aktuellen Form in Deutschland abzusehen bzw. bei der französischen Markeninhaberin eine kurzfristige Anpassung des derzeitigen Berechnungs-Algorithmus des Nutri-Score für einzelne Produktgruppen anzuregen.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 10 verwiesen.

12. Ist die Einführung des Nutri-Scores auf EU-Ebene eine Priorität oder jedenfalls im Programm der Bundesregierung auf dem Feld des gesundheitlichen Verbraucherschutzes für die deutsche EU-Ratspräsidentschaft 2020?

Die Bundesregierung wird sich für die Entwicklung eines EU-einheitlichen erweiterten Nährwertkennzeichnungssystems im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft einsetzen.

